

Luzern, 6. Januar 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 488

Nummer: P 488
Eröffnet: 16.06.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 06.01.2026 / teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 15

Postulat Piani Carlo und Mit. über die Verbesserung der Bearbeitungsdauer beim regionalärztlichen Dienst des WAS IV Luzern und die Stärkung der Eingliederung junger Menschen

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, zu prüfen, mit welchen organisatorischen, personellen und strukturellen Massnahmen die Bearbeitungsdauer und die Qualität der medizinischen Abklärungen beim Regionalen Ärztlichen Dienst (RAD) verbessert werden können, um insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine frühzeitige und wirksame Eingliederung zu ermöglichen.

Unser Rat teilt das Anliegen ausdrücklich. Die derzeitigen Warte- und Bearbeitungszeiten im Bereich der medizinischen Abklärungen sind aus Sicht des Regierungsrats nicht zufriedenstellend. Gerade für junge Menschen in der Phase der schulischen oder beruflichen Orientierung ist eine rasche und verlässliche Abklärung zentral.

Die kantonalen IV-Stellen sind fachlich, administrativ sowie finanziell ausschliesslich der Aufsicht des Bundes, die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ausgeübt wird, unterstellt. Art. 64a Abs. 2 IVG bestimmt, dass das Bundesamt Kriterien vorgibt, um die Wirksamkeit, Qualität und Einheitlichkeit der Aufgabenerfüllung durch die IV-Stellen zu garantieren. Die gleiche Bestimmung verpflichtet das BSV die Einhaltung dieser Kriterien zu überprüfen. Das BSV hat somit als Aufsichtsorgan die Aufgabe, die Einhaltung dieser Vorgaben zu überwachen. Dazu schliesst es mit den jeweiligen IV-Stellen jährliche Leistungsvereinbarungen ab (Art. 52 IVV i.V.m. Art. 64 Abs. 1 und Art. 64a IVG), um eine wirksame, qualitativ hochstehende sowie einheitliche Durchführung der Aufgaben (Art. 57 und Art. 59 Abs. 2 IVG) sicherzustellen. Obwohl die inhaltlichen Forderungen des Postulats weitgehend in die Kompetenz des Bundes fallen, anerkennt unser Rat die Bedeutung einer effizienten Arbeitsweise des RAD und unterstützt das Ziel, die Verfahren für die Versicherten – insbesondere junge Menschen – zu verkürzen.

Organisation und Aufbau des RAD

Die RAD wurden mit der vierten Revision des Bundesgesetzes über die Invalidensicherung (IVG) per 1. Januar 2005 eingeführt. Mit dieser Revision wurde erstmals die rechtliche Möglichkeit geschaffen, Versicherte für eingliederungsorientierte Gespräche und eigene versicherungsmedizinische Untersuchungen aufzubieten zu können. Schweizweit gibt es zehn RAD. Einer davon ist der [RAD Zentralschweiz](#). Mit einer Verwaltungsvereinbarung vom 1. Januar 2007 haben die IV-Stellen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Luzern die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen regionalen ärztlichen Dienstes beschlossen. Der RAD Zentralschweiz ist administrativ im Geschäftsfeld IV des Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales Luzern (WAS IV) angesiedelt. Im Betriebsreglement für den RAD Zentralschweiz ist festgeschrieben, dass die strategische Führung des RAD Zentralschweiz dem von der Betriebskommission gewählten Betriebsausschuss obliegt. Der RAD Zentralschweiz hat eine bedarfsgerechte Dienstleistung aller beteiligten IV-Stellen zu gewährleisten. Die rund zwanzig Ärztinnen und Ärzte des RAD Zentralschweiz haben die allgemeingültigen ärztlich-ethischen Richtlinien (Genfer Deklaration des Weltärztekongresses) einzuhalten und sind verpflichtet, sich auf die medizinischen Fragestellungen zu konzentrieren und orientieren sich an anerkannten internationalen Klassifizierungssystemen.

Der RAD beurteilt in einem ersten Schritt die Arbeitsfähigkeit in der angestammten Tätigkeit. Besteht in diesem Bereich aufgrund einer wesentlichen und dauerhaften körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung Einschränkungen, so beurteilt der RAD die Arbeitsfähigkeit in einer leidensangepassten Tätigkeit. Die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit in der bisherigen und einer angepassten Tätigkeit erfolgt dabei aufgrund von Akten, Gesprächen mit den versicherten Personen, Rückfragen bei den behandelnden Ärzten und eigenen Untersuchungen. Bei Bedarf sind zusätzliche Abklärungen wie RAD-externe Untersuchungen oder Gutachten möglich. Der RAD verfügt als versicherungsmedizinischer Dienstleister für die IV-Stellen über keine verfahrenstechnische Entscheidkompetenz. Er ist in der versicherungsmedizinischen Beurteilung im Einzelfall unabhängig, unterliegt aber den allgemeinen fachlichen Weisungen des BSV.

Herausforderungen und Auswirkungen auf die Bearbeitungsdauer

Der Wunsch nach kürzeren Bearbeitungsdauern ist nachvollziehbar und auch im Sinne von WAS IV. Allerdings ist allein im vergangenen Jahr die Anzahl Anmeldungen für Leistungen der Invalidenversicherung schweizweit durchschnittlich um 3,4 Prozent angestiegen. Dazu kommt, dass die Komplexität der Abklärungen sowie die Anforderungen an die Beurteilungen der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeiten aus medizinischer und juristischer Sicht zunehmen. Entscheidend ist jedoch, dass der RAD auf Anfrage der IV-Stelle die medizinischen Voraussetzungen des Leistungsanspruchs gemäss den massgebenden Vorgaben unabhängig und gründlich zu prüfen hat. Die Ergebnisse der RAD-Abklärungen haben einer gerichtlichen Überprüfung standzuhalten. Die IV-Stelle ist beauftragt, die Eingliederungsmassnahmen für junge Versicherte unter Einbezug der relevanten Akteure (z.B. Arbeitgeber, behandelnde Ärzte, Ausbildungsfachleute) zu bestimmen (Art. 57 Abs. 1 Bst. f IVG). Das kann qualitätsbedingt eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Für massgeschneiderte Lösungen zu Gunsten der jungen Versicherten ist dies jedoch sehr wichtig und zentral. Dies führte im vergangenen Jahr, aufgrund von nicht beeinflussbaren externen Faktoren (z.B. Wartezeiten von 9 bis 15 Monaten für eine Autismusabklärung) teilweise zu längeren Abklärungsdauern bei WAS IV. Nicht besetzte Stellen haben ebenfalls dazu beitragen, dass die Arbeitslast und die Pendenzzen

beim RAD Zentralschweiz angestiegen sind. Der Regierungsrat hält fest: Diese Verfahrensdauern sind für die betroffenen Versicherten belastend, insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene. Frühzeitige Eingliederung setzt rasche Abklärung voraus.

Bereits eingeleitete Massnahmen von WAS IV

Mit dem Start der Umsetzung der Strategie «Sicherheit geben. Perspektiven schaffen» vor rund acht Monaten, hat WAS organisatorische, administrative und personelle Massnahmen getroffen sowie mit der Implementierung des neuen Wissensmanagements optimale Voraussetzungen für die Reduktion der Verfahrensdauer geschaffen.

Dazu gehören:

- Priorisierung von Verfahren mit Jugendlichen in der Berufswahlphase,
- Verzicht auf zusätzliche medizinische Beurteilungen, sofern fachlich vertretbar,
- Einrichtung einer internen Hotline zur raschen interdisziplinären Fallbesprechung,
- Entlastung der Fachpersonen durch Supportteams,
- Vereinfachung medizinischer Stellungnahmen,
- Einführung eines Wissensmanagements zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung.

Parallel dazu arbeitet WAS IV eng mit dem Casemanagement Berufsbildung und sonder schulischen Angeboten zusammen, um fristgerechte Anmeldungen bei der IV zu vereinfachen, die Verfahren zu beschleunigen und die jungen Menschen enger begleiten zu können. Das Casemanagement Berufsbildung wird von WAS IV jährlich mit CHF 116'000 unterstützt, um die dazu notwendigen personellen Ressourcen zu sichern. Ferner nimmt WAS IV regelmässig an nationalen Erfahrungsaustauschen (u.a. ERFA RAD) teil, um von Best Practices anderer IV-Stellen zu profitieren.

WAS IV wurde eben im November 2025 vom BSV einem Audit unterzogen. Das BSV hat WAS IV ein gutes Zeugnis ausgestellt. Trotz der positiven Beurteilung der Aufsichtsbehörde hat WAS IV weiterhin den Anspruch, die erkannten Herausforderungen zu optimieren und zu verfolgen. Die beschlossenen Massnahmen können aktuell mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden auch weil das BSV aufgrund der Zunahme der Verfahren einem zusätzlichen Mittelbedarf zugestimmt hat. Die Herausforderung von WAS IV sind jedoch nicht finanzieller Natur, sondern der Mangel an Fachkräften. WAS IV bemüht sich seit einigen Monaten, temporär zusätzliche Psychiater und Pädiater einzustellen, finden diese aber auf dem Arbeitsmarkt nicht. Zudem befindet sich WAS IV, im Bereich der Versicherungsmedizin, am Arbeitsort Luzern mit z.B. SUVA, CSS etc. in Konkurrenz.

Mangels Zuständigkeit kann unser Rat bei WAS IV keine personellen oder strukturellen Massnahmen einfordern. Wir anerkennen jedoch den Handlungsbedarf und begrüssen es deshalb, dass WAS IV die Herausforderungen aktiv angeht und dabei folgende Zielsetzungen verfolgt:

- der Abbau der Pendenzen im RAD wird prioritär vorangetrieben,
- die Wartezeiten werden spürbar reduziert,
- jugendliche Versicherte im Eingliederungsprozess werden weiterhin besonders berücksichtigt.

Gleichzeitig erwartet der Regierungsrat, dass die Wirkung der eingeleiteten Massnahmen eng überwacht wird. In der Eignerstrategie hält unser Rat fest, dass WAS kundenorientiert geführt wird und seine Mittel effektiv und wirksam einsetzt.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat Ihrem Rat, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.